

# Thorner Zeitung

Mr. 142.

Dienstag, den 20. Juni

1899.

## Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

\* **Marieurwerder**, 16. Juni. Nach kurzem Krankheitslager starb gestern im Diakonissenhause der Rechnungsrath und Oberleutnant a. D. Herr Otto Heese im Alter von 55 Jahren. — Unsere Artillerie-Abtheilung rückte heute zur Schießübung nach Hammerstein aus.

\* **Marieuburg**, 15. Juni. Die gestern bei dem Eisenbahnzusammenstoß Verletzten sind nun außer aller Gefahr. Der Verkehr der folgenden Züge wurde gegen Mittag wieder aufgenommen. — In der Nähe der Eisenbahnbrücke herrscht jetzt ein reges Treiben. Viele Arbeiter sind damit beschäftigt, den Eisenbahndamm zu erweitern und einen Damm für die neue Kleinbahn aufzuschütten.

\* **Danzig**, 17. Juni. Herr Oberpräsident v. Söpler ist von seiner Reise nach Posen nach Danzig zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Die Stettiner Polytechnische Gesellschaft traf gestern Nachmittag in einer Stärke von 117 Herren auf dem Salonschnelldampfer „Germania“ hier ein. Heute und morgen werden die Sehwürdigkeiten Danzigs in Augenschein genommen, sowie Ausflüge in die Umgebung, auch nach Marienburg, gemacht. — Herr Oberpostdirektor Kriesche tritt morgen einen vierwöchigen Urlaub an und wird während dieser Zeit durch Herrn Postrath Bische vertreten. — Der Landwirth Plafche, welcher sich zum Besuche bei dem Besitzer Kobiellen in der Nähe von Zoppot aufhält, stürzte gestern beim Wasserhochziehen in den 10 Meter tiefen Brunnen und zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Er wurde noch lebend herausgezogen und nach dem Lazareth überführt.

\* **Elbing**, 16. Juni. Herr Professor Volkman = Gomburg, der früher auch in Elbing gewirkt hat, will der Stadt seine 1000 Bände umfassende Bibliothek geschätzlichen, philosophischen und staatswissenschaftlichen Inhalts schenken, wenn die Stadt die Transportkosten trägt. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Schenkung dankend angenommen. — Der Gesamtbestand der städtischen Sparkasse betrug Ende Mai 10 470 727 Mk.

\* **Königsberg**, 16. Juni. Das Projekt der Kaiser Wilhelm-Helmstätte für Gensende ist bedeutend erweitert worden. Auf Grund des bereits genehmigten generellen Projektes ist jetzt der Stadtverordnetenversammlung der Spezialentwurf zugegangen. Danach soll nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, für 32, sondern für 44 Gensende Raum geschaffen werden. Der Kostenschlag schließt mit 100 000 Mark ab. Der Magistrat hat in Aussicht genommen, mit dem Bau noch im Laufe dieses Sommers zu beginnen.

\* **Lyck**, 16. Juni. Ein Arbeiter Anders wurde aus Westfalen in das hiesige Justizgefängnis ein-

geliefert. Er ist verdächtig, vor ca. 15 Jahren in Proßten einen Mord begangen zu haben. In der Nähe von Proßten wurde damals in einem Gebüsch die Leiche einer jüdischen Händlerfrau aus Polen gefunden, die erwürgt und beraubt war. Alle angestellten Recherchen waren damals resultatlos. In einem Restaurant einer Fabrikstadt Westfalens spielten jüngst mehrere Arbeiter Karten, wobei sie in Streit gerietten, in dessen Verlauf Anders, der einer der Streitenden war, seinen Gegner am Hals faßte und ihn zu würgen versuchte. Der Angegriffene ließ dabei die Aeußerung fallen: „Du willst mich wohl auch so erwürgen, wie damals die Jüdin!“ Auf diese Weise ist der Mord aus Tageslicht gekommen.

\* **Argentan**, 16. Juni. Unser Ort erhält demnächst die obligatorische Fleischschau. Die Stadt hat mit dem hier ansässigen Thierarzte einen Vertrag abgeschlossen, wonach jedes zum Schlachten bestimmte Thier zweimal, vor dem Schlachten und nachher, untersucht werden muß. Die Höhe der Untersuchungsgebühren, Festsetzung der Schlachttag etc. wird durch Ortsstatut geregelt. — Kaufmann Hirsch hat auf seiner Dampfmaschine einen Schornstein von 30 Metern Höhe auführen lassen, welcher über 4000 Mark gekostet hat. Der Maurer, der ihn errichtet hat, ein Spezialist in seinem Fache aus der Neumark und gleichzeitig Sozialist, hatte vor seinem Absteigen an der Spitze einen mächtigen knallrothen Kranz angebracht. Dieser erwies sich dem tschawischen Regen gegenüber aber nicht als waschecht. Nach einer halben Stunde war seine Farbenpracht erloschen und sein Glanz dahin, zum großen Ergötzen unserer Bürgerschaft.

\* **Strelno**, 16. Juni. Ein Pastor kündigte auf der Kanzel für den künftigen Sonntag eine Kollekte für die „dürftige“ Gemeinde an. Im nächsten Kreisblatt stand folgende Anzeige: Nächsten Sonntag findet in der evangelischen Kirche eine Kollekte für die hiesige dürftige Gemeinde statt.

\* **Posen**, 16. Juni. Auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin ist von dem Baugewerbe angehörigen Meistern auch hier ein Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe für Posen und die umliegenden Kreise gegründet worden, welcher sich bereits dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin angeschlossen hat. Der Verband stellt sich die Aufgabe, in eine Prüfung der von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen, eventl. unter Zuziehung der Behörden, einzutreten und sobald sie gerechtfertigt erscheinen, bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung zu bringen, allen ungerechtfertigten Bestrebungen der Arbeitnehmer, oder ihrer Führer aber geschlossen und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dem Verbands gehören bis jetzt 46 Mitglieder an.

## Der Häuptling und sein Sohn.

Die Erwerbung der Karolinen für Deutschland erinnert an eine einsache, aber in ihrer schlichten Einfachheit ergreifende Erzählung, die sich an die zur Gruppe des Palaos gehörende Insel Waobeltaob knüpft und in einer 1803 erschienenen Reisebeschreibung der Engländer Keate findet. Im Sommer 1783 scheiterte in der Nähe der genannten Insel das englische Schiff „Antelope“. Die Schiffbrüchigen wurden sowohl von den Bewohnern der Insel wie von ihrem Häuptling freundlich aufgenommen und in den Stand gesetzt, bereits im Herbst auf neu gezeimertem Schiff die Rückreise anzutreten. Während ihres Aufenthalts hatten sie nun durch ihre Fertigkeiten so sehr das Staunen und die Bewunderung des Häuptlings erregt, daß dieser sich entschloß, ihnen seinen Sohn mitzugeben, damit er sich in dem fernen Insellande ausbilde und seine dort erworbenen Kenntnisse später für sein Volk verwenden könne. Als ihm dann auf sein Befragen mitgetheilt wurde, daß die Abwesenheit seines Sohnes dreißig, auch sechsunddreißig Monate dauern werde, ließ er sich einen Strick reichen und machte 36 Knoten darein, um in jedem Monate einen dieser Knoten aufzulösen, bis zu dem Tage, da sein Sohn wiederkehre. Vergeblich aber sollte der Vater ihn erwarten. Kurz nach seiner Ankunft in England erkrankte er und starb bereits im Dezember 1784. Jahre aber dauerte es noch, ehe die Todesnachricht nach Waobeltaob gelangte. Einem englischen Schiffe, das nach Verlauf der 36 Monate in die Nähe der Insel kam, aber ohne Aufenthalt vorüberfuhr, segelte der Häuptling in einem kleinen Boote nach, fort und fort mit klagen Worten den Namen seines Sohnes rufend. Als der Kapitän, dem dieses Rufes unverstänlich geblieben war, später in der Heimath davon erzählte, erinnerte man sich wieder des frühverstorbenen Inselaners, und es wurden zwei Schiffe entsandt, die dem Häuptling den Tod jenes Sohnes mittheilen sollten. Schmerzbewegt

## Thorner Nachrichten.

Thorn, 19. Juni 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

V [Offene Stellen im Kommunal- dienste.] Wolgast, Bürgermeister, Anfangsgehalt 3600 Mark, steigend durch 3 Zulagen von 300 Mk. nach je 3 Jahren auf 5100 Mark und 600 Mark Wohnungsgeldzuschuß, außerdem werden für Wahrnehmung der Amtsamwaltsgeschäfte 560 Mk. gewährt. — Lauchstädt, Bürgermeister, Gehalt 2000 Mark und 300 Mark für Schreibhülse, außerdem ca. 650 Mark Nebeneinnahmen. — Elbing, Beigeordneter (Zweiter Bürgermeister), Gehalt 4500 Mark einschließlich 10 Prozent Wohnungsgeldzuschuß. Dasselbe steigt dreimal nach je 3 Jahren um je 500 Mark bis 6000 Mark. — Bielefeld, Stadtkassirer, Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 180 Mark bis 3080 Mark. Die Ration beträgt 3000 Mark. — Köln, Stadtassessor, die Anstellung erfolgt zunächst auf 3 Jahre Probe mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung mit 4200 Mark Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um je 300 Mark bis 6000 Mark. — Flensburg, Kriminalkommissar, Gehalt 2200 Mark, steigend alle 3 Jahre um 200 Mark bis 3200 Mark; außerdem 360 Mark Nebeneinnahmen und 300 Mk. Kleibergeld.

(Ueber Aenderungen der Offizierskleidung wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben: Von der vor drei Jahren erschienenen Offiziersbekleidungs-Vorschrift, durch welche der graue Offizierspaletot eingeführt wurde, ist soeben eine neue Ausgabe erschienen, die wieder bemerkenswerthe Aenderungen in der Offizierskleidung anordnet. Eine dieser Aenderungen betrifft die Handschuhe, bezüglich deren u. A. fortan bestimmt wird: Zum Dienstanzug gehören rothbraune Handschuhe. Die im Felde und im Manöver vorgezeichneten rothbraunen Handschuhe sind auch in der Reitbahn zulässig. Für die rothbraunen Handschuhe, die aus Hundeleber anzufertigen sind, ist die Färbung der vom Kriegsministerium auszugeben Probe maßgebend. Die rothbraunen Handschuhe dürfen nicht mehr als zwei Knöpfe haben; die Nähte sind von der Grundfarbe. Handschuhe aus weißem Wollwolle u. s. w. Stoffe sind zum Paradeanzug, bei Befestigungen, zur Kirche oder bei ähnlicher Veranlassung nicht zulässig. Weiße Glacé-Handschuhe sind gestattet: 1. zu Gesellschaften (einschließlich Hofbälle), 2. zum Reiten (wasserdichte Handschuhe) außer bei Paraden, im Felde und im Manöver. Neu eingeführt ist ferner der Umhang. Dieser, aus einem Stück ohne Ärmel und Ärmelcher gefertigt, soll die Hüfte bedecken und bei vorchristlicher Armhaltung mit den Fingerspitzen abschneiden; für Vertikale ist er so lang anzufertigen, daß er bis eine Hand breit unter das Knie reicht. Der Um-

verharre nach Empfang der Trauerbotschaft, der Häuptling in tiefem Schweigen, bis er endlich bemerkte, daß er den Strick, nachdem alle Knoten gelöst, zugleich mit der Hoffnung, seinen Sohn wiederzusehen, schon vor Jahren begraben habe.

## Dreimal der Schädel aufgemeißelt

wurde bei einem jungen Manne, dessen eigenartige Krankheitsgeschichte Prof. v. Bergmann in der jüngsten Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft mittheilte. Vor 4 1/2 Jahren zog sich der Patient eine Schußverletzung zu; zwei Revolverkugeln drangen von rechts in den Schädel ein. Man schaffte ihn sofort in ein Krankenhaus, wo er längere Zeit an einer bösartigen Entzündung in der rechten Schläfengegend behandelt wurde. Etwa drei Wochen später stellten sich plötzlich Krämpfe mit Lähmungserscheinungen ein und da sich der Zustand nicht besserte, so meißelte man Anfang April den Schädel auf und fand eine Hirnerweiterung als Ursache der Zuckungen. Nach einer monatelang fortgesetzten Behandlung konnte der Patient als geheilt entlassen werden. Zwei Jahre später zwangen ihn die alten Beschwerden, abermals ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; wieder meißelte man den Schädel auf und traf auf eine zweite Hirnerweiterung. Diesmal heilte die Wunde weniger gut; es blieben zwei Fisteln zurück, und die Krämpfe dauerten an. Ende des Jahres 1898 kam der Kranke schließlich nach Berlin, und im Januar 1899 ging man zum dritten Male in die Schädelhöhle ein und entfernte einen größeren Knochen splitter. Seit dem Februar sind sämtliche Beschwerden verschwunden. Man sieht dem 21 jährigen Mann gegenwärtig nicht an, welche eingreifende Operation er dreimal überstanden hat. Das rechte Auge allerdings ist, wahrscheinlich infolge einer Quetschung der Sehnerben, fast völlig erblindet. Wie eine Untersuchung mit Hilfe der Röntgenstrahlen ergeben hat, befinden sich die beiden Revolverkugeln noch

hang wird aus grauem wasserdichten Lama-, Boden- oder Paletstoff hergestellt und zwar aus zwei Stücken, die in einer Rückennaht zusammenstoßen. Er hat einen eckigen Ueberfallkragen von der Höhe und den Farben (innen bezw. außen) des Mantelkragens; auf beiden Seiten über der Kragennaht sind stoffbezogene Knöpfe zur Befestigung einer Kapuze angebracht. Längs der Bruchseite des Umhangs befindet sich links eine Unterleiste mit fünf Knopflöchern; dementsprechend rechts fünf graue Hornknöpfe. Innen auf der Rücken-naht, in Taillenhöhe, sitzt ein Querriegel mit zwei Knopflöchern zur Befestigung des Umhangs an den Taillenknoten des Rockes oder des Paletots gegen Wind. Die oben erwähnte Kapuze darf bei aufgesetztem Helm nicht sichtbar sein. Ihr Obertheil ist von Seide oder Colicot, das Untertheil vom Stoffe des Umhangs; sie ist mit einer Knopflochleiste zur Befestigung am Umhang versehen. Ueber die Trageweise des Umhangs in der Kapuze — die, beiläufig bemerkt, schon beide während des deutsch-französischen Krieges den bayerischen Offizieren im Vohre-Feldzuge vorzügliche Dienste gethan haben — heißt es in den neuen Bestimmungen: Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Verbindung mit dem Umhang getragen werden. Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Obertheil unter der Kopfbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel unten angeknüpft, jedoch der Kragen außen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze außen an den Umhang anzuknüpfen. Wenn die Kapuze nicht hochgeschlagen ist, hängt sie flach unter dem Umhang. — Vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, kann man diesen Neuerungen durchaus beipflichten; denn einmal ist der Umhang viel bequemer und leichter als der Mantel, der fortan hauptsächlich im Winter getragen werden dürfte, ferner gewährt die Kapuze den bisher oft schmerzhaft vermischten Schutz des Nackens gegen die Unbilden der Witterung, und endlich erscheinen dunkle Handschuhe weit praktischer als die bisherigen weißen, welche erhebliche Ausgaben für Reinigung erforderten.

Weiter wird noch berichtet: Die Form des Ueberrocks wird etwas geändert, insbesondere ist die Länge erhöht. Der Schooß soll bis zur Mitte der Kniekehle (bisher 10 Centimeter oberhalb des Kniegelenkes) reichen. Die Litewka der Offiziere soll grundsätzlich die für die Litewka der Mannschaften vorgeschriebene Farbe haben; sie hat die Zoppenform und ist etwas weniger fest anlegend und 2 Centimeter kürzer als der Waffenrock. Die Stiefelhose soll unter dem Knie eng anschließen, am Knie etwas Spielraum lassen und am Oberschenkel leicht anliegen; Hosen im Schnitt der sogenannten breeches (mit weitem Obertheil) sind verboten; ausgearbeitetes Knie (für Reitzwecke) ist erlaubt. Der Schnitt des Paletots wird etwas geändert: Das Rückenstück soll

im Kopfe, die eine in der Kieferhöhle, die andere am Grunde der Schädelskapsel, beide ohne die geringsten Erscheinungen hervorzurufen, so daß ihre Entfernung ganz überflüssig erscheint.

## Ein Thier-Idyll.

Aus Ducherow berichtet die „Offseeztg.“: In einem hiesigen Haushalt wird ein Katzenpaar gehalten, das ein Jahr alt ist und nach der Farbe des Felles „Boß“ und „Schimmel“ gerufen wird. Die Kinder des Hauses haben das Pärchen aufgezogen und durch tägliche Beschäftigung mit ihm sehr zahm gemacht, so daß sie ihnen folgen wie Hunde. Es wird daher nicht sonderlich Wunder nehmen, daß Vater Murr und seine Miene mit dem Haushunde und dem Geflügel des Hofes in bestem Einvernehmen leben, aber gewiß wird es Viele in Erstaunen setzen, zu hören, daß Miene Schimmel sieben Küchlein in ihren mütterlichen Schutz genommen hat. Diese Küchlein, von ihrer eigenen Mutter verleugnet, saßen in der Küche in einem Korbe und piepten jämmerlich vor Verlangen nach den bedeckenden Flügeln der Glucke. Das Schreien der verlassenem Waisenkinder erbarmte unsere Miene so, daß sie eilends in den Korb stieg, die Küchlein an ihren weichen und warmen Pelz nahm und es ihnen sogar nicht verübte, daß sie ihrer Pflegemutter behaglich und übermüthig auf die Nase pickten. Auch dem Vater Murr schien die Sache zu befallen. Denn nachdem er eine Weile das Treiben seiner Miene beobachtet hatte, ging auch er zu ihr in den Korb und half wärmen. Erklärlich wird das Thun der Miene vielleicht einigermassen durch den Umstand, daß diese selbst 14 Tage vorher drei Küchlein geboren hatte, die ihr bald genommen waren, aber immerhin ist der Vorgang wohl als ein seltener zu bezeichnen, und das um so mehr, als die Zürlorje der Miene für die Küchlein nicht eine einmalige blieb, sondern sich wiederholte, so oft die Verlassenen schrien.

## Kleines Feuilleton.

### Bismarckverehrer Petersburgs

haben soeben ein Kunstwerk herstellen lassen, dessen Hauptwerth aber in der Arbeit der Damen dieses Kreises liegt. Es handelt sich um die Spange zu einem Kranze, der in diesen Tagen an dem Grabe Bismarcks niedergelegt werden wird. Künstlerisch entworfen, wird die Agraffe von zwei sich kreuzenden Eichen- und Lorbeerzweigen in schwerem Mattsilber gebildet, die in der Mitte das Bismarcksche Wegelätz in Gold tragen. Das Besondere ist die Schleife und das Band, die durch die Agraffe an dem Kranze zu befestigen sind. Beide sind aus schwerer Seide in den deutschen Farben, 1 3/4 m lang und 30 cm breit. Das Band konnte in der gewünschten Größe weder in Rußland, noch in Deutschland gefunden werden; es wurde daher in Berlin ein besonderer Webstuhl dafür aufgestellt. Unter den Männern des Kreises der alten Getreuen, deren deutsche Heimathsorte am Rhein, am Strande und an den Alpen liegen, befindet sich auch der talentvolle Dichter H. Kauffmann, dem die Deutschen Petersburgs schon manches kernige Lied verdanken. Von diesem verehrten Schwaben stammen auch die auf das Band gestickten Worte: „Dein Heldenleib ist dem Naturgesetz verfallen, Derweil dein Feuergeist noch eine Welt erregt, Und deutsche Liebe wird zu deinem Grabe wallen, So lang die Erde sich im Weltentraum bewegt.“ Unter diesen Spruch ist das fürstliche Wappen gestickt, zu beiden Seiten Adler als Schildhalter mit den Standarten von Elsaß-Lothringen; Hermelin umspannt das Ganze, von der Fürstenthrone überragt. Das andere Band trägt die Widmung „Dem Fürsten Bismarck die alten Getreuen in Petersburg 1899“, darunter der deutsche Reichsadler.

lose sitzen und so weit geschnitten sein, daß dasselbe bei zugetropften Paletot und Taillengürt 2-3 Falten wirft und daß der Paletot zu Epauletts umgehängt und dabei oben zugehakt werden kann. Schwarze Paletots dürfen fortan nur im kleinen Dienst und außer Dienst getragen werden. Der Anzug beim Radfahren richtet sich nach besonderen Tagesbefehl. Bei Familientrauer darf zum Paletot ein Flor nicht mehr angelegt werden. — Zur Einschränkung der Mode bei den Offiziersuniformen wird bestimmt: „Der Spielraum, der bei den einzelnen Stücken in der Abmessung gelassen ist, soll lediglich den verschiedenen Figuren Rechnung tragen, dagegen in keiner Weise persönliche Liebhabereien oder Moden begünstigen. Derartige Abweichungen entgegenzutreten ist die Pflicht aller Vorgesetzten, insbesondere der Regiments- und selbstständigen Bataillonkommandeure. Geschäfte, die den Offizieren trotz ergangener Verwarnung unvorschriftsmäßige Sachen liefern, sind dem Kriegsministerium namhaft zu machen, damit sie den Offizieren verboten werden.“

(7) [Der Verein Frauenwohl Berlin] hat eine Kommission, bestehend aus Fräulein Dr. jur. Anta Augspurg, Fräulein Katharina Erdmann und Fräulein Anna Pappritz, mit der Abfassung einer Petition an das preussische Abgeordnetenhaus um gründliche Reform des gesamten Mädchenschulwesens und der Ausbildung von Mädchenschullehrerinnen in Preußen, sowie um Aufnahme von Frauen in die Schuldeputationen und Schulaufsichtsbehörden beauftragt. Die Petition mit eingehender Begründung ist bereits dem Abgeordnetenhaus überreicht worden.

[\*] [Österreichischer Getreideverkehr nach österreichischen Grenzstationen.] Am 1. August d. J. tritt anstelle des Getreideausnahmetarifs von österreichischen Stationen nach preussisch-sächsischen und österreichischen Grenzstationen vom 1. Januar 1898 nebst Nachtrag I ein neuer Getreideausnahmetarif in Kraft, der geringe Tarifermäßigungen und Frachterhöhungen enthält. Außerdem sind direkte Frachtsätze nach der Station Reichenberg vorgezogen. Nach den besonderen Vorschriften auf Seite 4 des neuen Tarifs können nur solche Sendungen auf Grund dieses Tarifs abgefertigt werden, die von den dort aufgeführten Grenzstationen aus unmittelbar und ohne Benutzung einer deutschen Zwischenstation aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt werden. Abzüge des Tarifs können zum Preise von 15 Pf. für das Stück von den beteiligten Dienststellen bezogen werden, auch kann der Tarif auf dem Bureau der hiesigen Handelskammer eingesehen werden.

**Vom Büchertisch.**

Das Fahrrad, dessen Verwendung als Sport- und als Verkehrsmittel sich so ungeahnter Ausdehnung verallgemeinert hat, dürfte wohl kaum je von irgend einem Befehl anderweitiger Konstruktion verdrängt werden. In interessanter Weise schildert das soeben zur Ausgabe gelangte 24. Heft der beliebten Familien-Zeitschrift „Für alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W Potsdamerstraße 88 — Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) die Einrichtung der Fahrrad-Industrie und seiner Institute. Nicht weniger fesselnd ist der sonstige Inhalt der Nummer. U. A. enthält sie einen sehr instruktiven Artikel über den

Indigo und seine merkwürdige Herstellung, eine stoffgeschriebene Humoreske, eine Schilderung einer Parzour, die Fortsetzungen der beiden laufenden großen Romane, zahlreiche populär gehaltene Mittheilungen aus Technik und Gewerbe und einen allgemein reichhaltigen, vorzüglich ausgeführten Bilderzettel.

„An den Rhein, an den Rhein! Zieh nicht an den Rhein!“ so warnt Simrod in seinem allbekanntem Liede. „Da geht dir das Leben zu lieblich ein!“ Aber er meint es nicht ernst mit seiner Warnung, und der Rhein mit seinen Burgen und seinem Weine übt immer noch die alle Anziehungskraft. Wer je an den Ufern des deutschen Stromes ein Glas guten Weines getrunken, den verweisen wir auf die interessante Studie „Der Rheingauer Wein“, die in dem neuesten (21.) Heft der illustrierten Familien-Zeitschrift „Für alle Welt“ enthalten ist. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.)

Zu einer prachtvollen Reisesnummer ist das neueste (20.) Heft der „Moderne Kunst“ (Verlag Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Preis einer Nummer 60 Pf.) ausgestattet worden. Alle bildnerischen und literarischen Beiträge athmen Reiselust; von nur ersten Autoren wird in Vers und Prosa vom Reisen erzählt; die vorzüglichsten Illustrationen frischen im Leser die schönsten Reiseerinnerungen auf; das Reisen wird aber nicht nur von seiner poetischen Seite geschildert, es werden auch ungemein praktische Reisetipps gegeben. Die originelle und höchst zeitgemäße Nummer muß dringend empfohlen werden.

Verbot des „Kaiserin-Romane“ von G. Samarow in Oesterreich. — Der seit Kurzem erscheinende große Zeitroman „Der Krone Dornen“ von Gregor Samarow (in Lieferungen à 10 Pf.) ist neuerdings in Oesterreich — mit Ausschluß von Ungarn — verboten worden. Es ist nicht recht ersichtlich, auf Grund welcher Anschauung dieses Verbot erlassen wurde, da der Roman nach seiner fast in jeder Zeile ausgesprochenen Tendenz sich die Aufgabe stellt, das segensreiche Wirken der unergötlichen Kaiserin Elisabeth von Oesterreich mehr und mehr bekannt zu geben und so das Andenken an diese erhabene Fürstin zu verklären und zu befestigen. Hauptsächlich wird der Einspruch des Verlags das österreichi-

sche Preisgericht zur baldigsten Freigabe des schönen Wertes veranlassen.

Das Juni-Heft von Velha gen & Klajings Monatsheft bringt einen ungemein interessanten Aufsatz über Cecil Rhodes und das von ihm geschaffene Rhodessia. Von großem Interesse ist auch ein Aufsatz von Gustav George: „Gibt es geborene Verbrecher?“ In ihm entwirft der Verfasser, der selbst eine lange Laufbahn als Verbrecher hinter sich hat, die in dem Titel ausgesprochene Frage einer eingehenden Prüfung und verneint sie. Die illustrierten Artikel des Heftes behandeln Siebenbürgen, die Münchener königliche Residenz und die mittelalterlichen Todenschilder. Eine interessante vielverprechende Neuerung bieten die letzten Seiten des eigentlichen Heftes. Hier sind in der Rubrik „Zu unseren Bildern“ neun prächtige Abbildungen nach modernen Schmuckgaben gegeben.

Carl Marfels, „Die Noth der Gewerbetreibenden und die Bodenreform“, Berlin S.W., Verlag von J. Harwig Nachf., Preis 0,50 Mark. 16—18 Tafeln. — Der Verfasser, der erste Vorsitzende des Deutschen Uhrmacherverbundes, hat sich durch seine bisherige Thätigkeit ein vollständiges Recht erworben, über die Lage des deutschen Gewerbestandes in der Öffentlichkeit ein Wort mitzureden. Er thut dies, indem er in pacifischer Weise auf die Lehre Henry Georges hinweist, des großen bei uns immer noch zu wenig gekannten anglosächsischen Volkswirtschaftslehres, dessen Einfluß es in hohem Grade zu danken ist, daß die amerikanischen, australischen und englischen Arbeiter nichts vom marxistischen Kommunismus wissen wollen. Es ist der ausgesprochene Zweck dieser Broschüre, die Hauptgedanken aus Georges „Fortschritt und Armuth“ volksthümlich und im Hinblick auf deutsche Verhältnisse darzustellen. Die Schrift kann jedem, der die Grundlage der Bodenreform das System von H. George, wirklich kennen lernen will, auf das Beste empfohlen werden.

Der Sommerfahrplan 1899 für die Skandinav. Express-Route, Berlin—Stockholm, hzw. Sahnitz—Trelleborg ist in 2. Auflage und in geschmackvoller Ausstattung soeben erschienen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

**Bekanntmachung.**

betreffend Stadtverordneten-Ersatzwahl. Nachdem die an Stelle des in den Magistrat eingetretenen Herrn Kaufmann Dietrich am 19. Dezember vorigen Jahres erfolgte Wahl des Herrn Rechtsanwalt Aronsohn zum Stadtverordneten — Wahlperiode bis Ende 1900 — durch den Bezirksauschuß in Marlenwerder wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden ist, hat der Magistrat beschlossen, eine neue Ersatzwahl stattfinden zu lassen. Die Wahl ist von den Wählern der II. Abtheilung vorzunehmen.

Demzufolge werden die Wähler der II. Abtheilung, welche indessen noch besondere Einladungschriften erhalten, auf **Montag, den 10. Juli d. Js.** Vormittags, während der Stunden von 10—1 Uhr hierdurch eingeladen, im **Stadtverordneten-Sitzungsaal** zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstande abzugeben.

Sollte engere Wahl notwendig werden, so wird dieselbe an demselben Orte und zu derselben Zeit am **Wittwoch, den 26. Juli d. J.** stattfinden, und werden die Wähler zu dieser zweiten Wahl durch eine das Ergebnis der ersten Wahl angegebende Bekanntmachung des Wahlvorstandes noch besonders aufgefordert werden.

Thorn, den 19. Juni 1899.  
**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Das auf dem Hofe der Bürgermannschule in der Werderstraße befindliche Gebäude (ehemalige Schuldiener-Wohnung) soll auf Abbruch verkauft werden.

Der Verdingstermin ist auf **Freitag, den 23. Juni 1899,** Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle anberaunt, zu welchem Verdingungslustige hiermit eingeladen werden.

Vor dem Termin ist eine Verdingungskautions von 15 Mark bei der städtischen Kämmererkasse zu hinterlegen.

Der Hinterlegungsschein ist dem die Verdingung leitenden städt. Beamten vor Beginn des Termins vorzulegen.

Der Zuschlag wird vom Magistrat erteilt die Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Stadtbauamt aus, und werden vor dem Verdingstermin öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 18. Juni 1899.  
**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule vom 1. Juli d. Js. ab in die II. Gemeindefschule (Bäderstraße) verlegt ist und findet derselbe daselbst in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr statt.

Zum Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule ist vom 1. Juli d. J. ab Herr Rektor **Lottig** ernannt.

Thorn, den 13. Juni 1899  
**Der Magistrat.**

**Herrsch. Wohnung**

Breitestraße 24, ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswerth zu vermieten.  
**Sultan.**

**Herrsch. Wohnung**

Baderstraße 28 ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswerth zu vermieten. Auf Wunsch Stallung für Pferde und Remise.  
**Technisches Bureau v. Zeuner**

**Herrsch. Wohnung,**

4 Zimmer, Balkon und allem Zubehör, 1. Etage, vom 1. Oktober zu vermieten.  
**Strobaudstraße 16.**



**Meggendorfer Blätter.**  
Farbig illustrierte Zeitschrift für Humor und Kunst.  
Erscheinen wöchentlich und in 14-tägigen Heften.  
Preis vierteljährlich (13 Nummern) 3 Mark (Heft 50 Pfennig).

Wochen-Ausgabe in allen besseren Hotels, Cafés, Restaurants etc.  
Heft-Ausgabe in den feinsten Familienkreisen.

Auf allen Bahnhöfen, in jedem Zeitungskioske, in jeder Buchhandlung zu haben. — In das Abonnement kann jedes Quartal eingetreten werden und bildet jeder Quartalsband ein für sich abgeschlossenes Ganzes.

Modern in ihren künstlerischen Leistungen, ohne die Uebertreibungen der „Modernen.“  
Modern in ihren literarischen Beiträgen, ohne jede Frivolität.

Prob-Nummer bei beabsichtigtem Abonnement d. d. Geschäftsstelle d. **Meggendorfer Blätter, München.**



**Hilfe für Magenleidende.**  
Jede Schachtel trägt den gesetzlich geschützten Namenszug **Dr. Tacht's**.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpflaster wirken unerreicht bei Störungen des Magens, Stuhlverhaltung, Appetitlosigkeit, Körperschwäche, Aufstossen, Sodbrennen, Nervenkrankheiten und deren Folgen: Kopfschmerz, Schwindelanfälle, Erbrechen, nervöse Verstimmung, Krämpfe, Mattigkeit u. s. w.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpflaster sind kein Geheimmittel. Bestandtheile: Glycerin, Peptin je 1,0, Glycerin je 4,0, Eisenoxyd 5,0, Aloeextrakt 5,0, Extrakt aus gleichen Theilen Valerian, Kamelien, und Nelkenwurzel, Camomillen und Pfefferminzblätter, Kamillen, Feinthee und Schafgarbe, durch Ausleihen und Eindampfen bereitet, genügende Quantität zur Füllmenge je 120 Pflaster formirt.

In keinem Haus sollte Tacht's Magenpflaster fehlen. Deren regelmäßiger Gebrauch ist von wahrhaft segensreicher Wirkung, hebt das Allgemeinbefinden und heiligt die Lebens- und Geschäftsfreudigkeit in hohem Maße. Beweise, sowie auch Personen, die eigentlich nicht leiden können, was und wo es ihnen fehlt, die die Gebrauchs-Anweisung auf die hintersten Pflaster zu lesen pflegen, werden bei regelmäßigem Gebrauch von Tacht's Pflaster in kurzer Zeit ganz andere Menschen! Die Wirkung ist prompt und überaus rasch. Doch bitte sich das lautende Publikum vor Nachahmungen u. verl. anerkenn. die echten Tacht's Magenpflaster. Zahlreiche Anerkenn. u. Dankschreiben! Käuflich in Apotheken zum Preise von Mk. 1.— pro Schachtel. Wo nicht, direkt von Apotheker Ed. Tacht, Berlin 1. Anb.

Herrn Apotheker Tacht.  
Seien Sie so freundlich und senden Sie mir umgehend noch 2 Schachteln Magenpflaster. Dieselben haben sich großartig bewährt, und werde ich Sie gern empfehlen.  
Bienenbourg, Hochachtungsvoll **G. Römer.**

**Seidenstoffe**  
Bevor Sie Seidenstoffe kaufen bestellen Sie zum Vergleich die reichhaltige Collection der Mechanischen Seidenstoff-Weberei **MICHEL'S & Cie BERLIN** Leipziger Strasse 43. Deutschlands größtes Specialhaus für Seidenstoffe und Sammete. . . .  
Hofflieferanten Ihrer Majestät der Königin-Mutter der Niederlande und Ihrer Hoheit der Prinzessin Aribert von Anhalt

1 kleiner Laden nebst Wohnung zu vermieten **Sellgegeißstraße 19, I.**  
1 freundliche Wohnung **Rulwerstr. 13, 2. Etg.,** ist zu vermieten.

**Kleine Wohnung**

wird vom 1. Juli in der Stadt zu mieten gesucht. Off. u. K 2551 an die Erbed. d. Btg.

**Herrsch. Wohnung.**

Die erste Etage, Breitestraße 24, ist zu vermieten.  
**Sultan.**

**Mellienstraße 89, II. Etage.**

Herrsch. Wohnung, 6 Zimmer, Balkon, Küche, reichhaltiges Zubehör, großer Hof, Bleiche, auf Wunsch geräumige Stallung für fünf Pferde, Wagenremise, sofort oder 1. Oktober d. Js. zu vermieten.

**Möbl. Zimmer**

zu haben **Brückenstraße 16, 1 Tr. r.**

Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern und sämtl. Zubehör, am **Altstädtischen Markt** gelegen, ist versegungshalber vom 1. Juli zu verm. Wo? sagt die Exp. d. Btg.

**G** in gut möblirtes Zimmer zu verm. **Tuchmacherstraße 4, 3 Tr.**

**Wohnung,**

2. Etage, 4 Zimmer und Zubehör p. 1. Oktober zu vermieten. **Baderstraße 19. Georg Voss.**

Die von Herrn Geheimrath **Dr. Lindau** seit 15 Jahren in meinem Hause bewohnte **II. Etage** ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermieten. **S. Simonssohn.**

**Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke**

sind 2 Wohnungen von je 6 Zimmern, Küche, Bad etc. eventl. Pferdebox billig zu vermieten. Näheres in der Exp. d. Btg.

Zwei freundliche Vorderzimmer vom 1. Juli (möblirt) zu vermieten. **Klosterstraße 20, parterre.**

**Herrsch. Wohnung**

von 6-7 Zimmern, I. Etage, vollständig renovirt, zu vermieten. **Schnl. u. Mellienstr.-Ecke 19.**

Möbl. Zim. 3. verm. Werderstr. 13/15, 2 Tr

**Baderstr. 23**

neben **Georg Voss,** bestehend aus:

**Laden und 3 Stagen** ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermieten.

Sehr geeignet für: **Bureau-Räume, Bierverlags-Geschäft** etc. etc.

Veränderungen werden je nach Wunsch des Miethers ausgeführt. Nähere Auskunft erteilt

**Philipp Elkan Nachf.**

**2 große helle Zimmer**

geeignet für Bureau-Räumen oder zur Sommerwohnung sofort zu vermieten.

**R. Engelhardt's Gärtnererei**

Wohnung von 3 Stuben, 1 Kab., Entree Balkon und allem Zubehör ist zum 1. Oktober in der **Schulstraße** zu vermieten. Näheres **Schulstraße 20, I. von 9-4.**

Die bisher von Herrn Major **Kohlhaas** **Bronbergerstraße 68, I.** bewohnten Räumlichkeiten, 5 Zimmer mit allem Zubehör auch Pferdebox, sind vom 1. Juli bezugl. 1. Oktober zu vermieten.

Thorn. **C. B. Dietrich & Sohn.**

In meinem Hause **Bronberger Werderstr. Schulstraße Nr. 15** ist die von Herrn Oberst **Bauer** b. s. jetzt bewohnte

**Wohnung,**

bestehend aus 8 Zimmern mit allem Zubehör, vom 1. Juli bezugl. 1. Oktober d. Js. ab zu vermieten. **Soppart, Baderstraße 17.**

**Wohnungen**

von 3 u. 4 Zimmern mit Küche und Zubehör habe einzeln oder im Ganzen in meinem Hause **Werderstr. Thorerstraße 9** zu vermieten. **W. Kratz.**

Möbl. Zimmer mit Kabinett zu vermieten. **Baderstraße 45.**

**2 gut möbl. Zimmer**

jedes mit separatem Eingang, sofort zu vermieten. **Bronbergerstraße 72, II.**

**Eine Wohnung**

von 2 Stuben u. Zubehör ist versegungshalber für den halben Preis zu vermieten. **Sellgegeißstraße 7-9.**

Zu erfragen bei Herrn **Wittmann.**

Ein möblirtes Zimmer, nach vorn gelegen, mit auch ohne Durschengeläch von Hof, zu verm. **Rulwerstr. 11, II**

In meinem Hause **Bronberger Werderstr. Schulstraße Nr. 10/12** ist die von Herrn Oberst **Protzen** bis jetzt bewohnte

**Wohnung,**

bestehend aus 6 Zimmern mit allem Zubehör vom 1. Juli d. Js. bezugl. sofort oder vom 1. Oktober zu vermieten. **Soppart, Baderstraße 17.**

**Herrsch. Wohnung**

mit Gartenbalkon zu vermieten. **Baderstraße 9. L. Bock.**

Grabenstr. 24, Kl. Wohnung sofort zu verm.

**Sommerwohnung,**

**Bronbergerstraße 94, I.** zu vermieten v. **Zambrzycki, Major a. D.**

Die bisher von Freiherrn v. **Recum** innegehabte **Wohnung** **Bronbergerstr. 68/70** Parterre 4 Zimmer mit allem Zubehör, Pferdebox etc. ist von sofort oder vom 1. Oktober zu vermieten. **C. B. Dietrich & Sohn.**